

Andreas Koch  
Drosselstr. 5  
45665 Recklinghausen

Bundeskanzleramt  
Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Recklinghausen, 06.03.2009

### **Schulpolitik bleibt hinter den Bedürfnissen zurück**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

heute wende ich mich mit der dringenden Bitte an Sie, dem Stückwerk der Schulbildung unserer Kinder insbesondere in den früheren Bundesländern der Bundesrepublik energisch entgegenzutreten. Wir benötigen eine zentral angeleitete Schulpolitik mit klaren Konzepten. Die Schulpolitik darf nicht länger an Einzelinteressen einiger Lobbyisten in den Kommunen und Ländern ausgerichtet sein. Sie muss m. E. Sache des Bundes werden.

Auch unsere Kinder durchliefen ein Schulbildungssystem in NRW, das schon zu SPD-Zeiten nicht an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtet war. Eine Erneuerung wurde ständig behindert, ja sogar regelrecht sabotiert. Erst mit dem Konzept einer Ganztagsbetreuung öffnete sich die Schulpolitik, bleibt jedoch nach wie vor hinter den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Kinder zurück. Das Recht auf Bildung, das in politischen Sonntagsreden immer so hoch gehalten wird, muss mehr an Bedeutung gewinnen.

Ich hatte durch die Berichte unserer Kinder immer den Eindruck, dass es keine abgestimmten Bildungskonzepte für den Schulunterricht in NRW gab bzw. gibt. Die Lehrerinnen und Lehrer schienen das zu unterrichten, was sie persönlich für richtig hielten. Hier scheint es an einem einheitlichen wissenschaftlich fundierten Lehrprogramm für die Schulen in unserer Bundesrepublik zu mangeln. Am Unterrichtsfach Sport, dessen Bedeutung man für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen nicht unterschätzen sollte, wurde/wird dies am deutlichsten. Nun beklagen beispielsweise die Polizei, die Feuerwehr und die Bundeswehr, dass die meisten jugendlichen Bewerber und Rekruten nicht einmal die einfachsten Bewegungsabläufe und Übungen beherrschen.

In Thüringen, wo meine Nichte zur Schule geht, scheint es jedoch vernünftige Konzepte zu geben. Vielleicht sind dort gute Ansätze vom früheren Bildungssystem noch erhalten geblieben. Auch die „Auslese“ für das Gymnasium halte ich in NRW für zu früh angesetzt.

Langsam müssen auch die Politiker in NRW aufwachen. Die Eltern im Kreis Recklinghausen in NRW melden beispielsweise Ihre Kinder reihenweise für Gesamtschulen mit Ganztagsbetreuung an. Ihren Wünschen kann i. d. R. jedoch wegen fehlender Kapazitäten nicht entsprochen werden. Sie werden auf andere Schulen verwiesen.

Die Leiterin der Martin-Luther-King Gesamtschule in Marl, Frau Parras, beschreibt das, was jetzt im Kreis Recklinghausen passiert, richtigerweise mit einer Abstimmung mit den Füßen. Solch einen Zustand, den ich aus der Wendezeit in der ehemaligen DDR kenne, halte ich für ein schrillendes Alarmzeichen für alle Bildungspolitiker. Und dies nicht nur in NRW.

Auch ich halte beispielsweise das ausbaufähige Ganztagskonzept in NRW für richtig und werde mich bezüglich meiner grundsätzlichen Gedanken zur Schulpolitik auch an die Bundesbildungsministerin und die Bildungsministerin in Düsseldorf wenden. Denn nicht nur bei mir erweckt sich der Eindruck, dass die meisten Parlamentarier in Wolkenkuckucksheimen leben und in Wirklichkeit die tatsächlichen Bedürfnisse unsere Kinder gar nicht erkennen. Dabei sollten und müssen unsere Kinder das Herzstück unserer Gesellschaft sein. Sie sind unsere Zukunft!

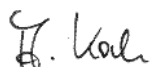
Auch viele unserer Parlamentarier klagen über Fehlentwicklungen, die sich u. a. in einer zunehmenden Aggressivität der Kinder und Jugendlichen ausdrücken. Der erreichte Zustand darf nicht mehr länger hingenommen werden. Die Parlamentarier müssen endlich handeln. Sie dürfen nicht länger glauben, dass sie mit diesen Fehlentwicklungen nichts tun haben. Sie haben es! Denn sie sind mit ihrer verfehlten Bildungs- und Gesamtpolitik Mitverursacher unhaltbarer Zustände in unserer eigentlich schönen Bundesrepublik geworden.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf einige Vorzüge des Bildungssystems in der ehemaligen DDR eingehen, die es ohne Zweifel trotz berechtigter Kritik gab. Nur die einseitige Ausrichtung auf die Politik der herrschenden SED war falsch. Dies führte u. a. sogar dazu, dass nach meinem Ausscheiden aus der 10. Klasse, die ich mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung“ bestand, ein Fach „Wehrerziehung“ eingeführt wurde. Solche Dinge können wir tatsächlich auch im vereinten Deutschland nicht gebrauchen. Kostenlose Förderstunden für Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen nicht so leicht fällt, schon. Niemand musste in der ehemaligen DDR für seine Kinder in die private Tasche greifen. Die Lehrer gaben die Nachhilfestunden eingebunden in ein Konzept, zu dem auch die Organisation von Lernpatenschaften von lernstarken und lernschwachen Schülerinnen und Schülern gehörte.

Ich selbst habe aufgrund meiner Begabung schon ab dem ersten Schuljahr Mitschülerinnen und Mitschülern geholfen, ihre Leistungen stetig zu verbessern und das Klassenziel zu erreichen. Und das, ohne nur einen Pfennig dafür zu verlangen. Solch ein Gewinnstreben missfiel und missfällt mir, denn dann ist es keine richtige Hilfe mehr. Die freiwillige Patenschaftsarbeit habe ich bis zum Abschluss der 10. Klasse geleistet und dies gern. Ich geschaffte es sogar, dass einer meiner Schulkameraden, so nannte man das in der DDR, seine Mathematikprüfung erfolgreich bestehen konnte, obwohl er zuvor seine schriftliche Prüfung mit der Note 5 (schlechteste Note in der DDR) regelrecht verhauen hatte. So muss es in der Schulpolitik laufen und diese nicht am Profitstreben und Interessen kleiner Gruppen orientiert sein.

Über Ihre persönliche Meinung zu den von mir vorgetragenen Punkten würde ich mich sehr freuen.

Hochachtungsvoll



Andreas Koch



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Andreas Koch  
Drosselstr. 5 45665  
Recklinghausen

Referat 331

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49(0)3018400-0

FAX +49(0)3018400-2357

AZ « 331K-201 204/09/0003

Berlin, 6. April 2009

Sehr geehrter Herr Koch,

vielen Dank für Ihr weiteres Schreiben vom 6. März 2009 an Bundeskanzlerin Dr. Merkel, in dem Sie eine „zentral angeleitete Schulpolitik“ unter Aufsicht des Bundes fordern und auf Vorzüge des Bildungssystems der ehemaligen DDR hinweisen. Sie hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Gemäß der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, haben in der Tat die Länder im Schulwesen das alleinige Recht der Gesetzgebung und die Verantwortung für Planung, Organisation, Aufsicht und Verwaltung. Diese Kompetenz der Länder für den gesamten Bereich der schulischen Bildung ist historisch gewachsen und von den „Vätern des Grundgesetzes“ bewusst kodifiziert worden, um die spezifischen kulturellen Eigenheiten und historischen Traditionen der Länder zu berücksichtigen.

Was Ihren Vorschlag angeht, die Kulturhoheit der Länder in Richtung einer zentralen Zuständigkeit des Bundes für die Schulpolitik umzuwandeln, gebe ich deshalb zu bedenken, dass eine Änderung der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung in diesem Bereich nur mit einer entsprechenden verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat zu erreichen wäre. Eine dahingehende Grundgesetzänderung dürfte allerdings, wie schon die Diskussion um die 2006 beschlossene erste Stufe der Föderalismusreform gezeigt hat, kaum die erforderlichen Mehrheiten finden.

Ich bedanke mich für Ihren engagierten Beitrag, der ungeachtet der im Grundgesetz verantworten Verantwortlichkeiten für den Bildungs- und Schulbereich eine wichtige Orientierungshilfe für die Arbeit der Bundeskanzlerin ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schäfer